

# Transparenz bei Ermittlung der Entlastungsstunden

**Beitrag von „Avantasia“ vom 28. Juni 2023 10:59**

## Zitat von Djino

Grundsätzlich Zustimmung. Und/aber eine genauere Erläuterung:

In den Bundesländern ist die Arbeitszeit der Lehrkräfte immer unterschiedlich definiert. In NDS angeblich besonders niedrig. Dafür gibt es aber auch so gut wie keine Entlastungsstunden. In anderen BLs ist die Arbeitszeit (auf dem Papier) deutlich höher. Und dann werden standardmäßig Entlastungen verteilt (für Klassenleitungen, Oberstufenkurse, Korrekturen, ...).

Die Arbeitszeit liegt in Niedersachsen bei 40 Stunden, wie vermutlich im gesamten Bundesgebiet. Die Unterrichtsverpflichtung an Gymnasien bei 23,5 Stunden. Meines Wissens gibt es dafür nur wenige fest vorgeschriebenen Entlastungsstunden, z.B. 5 Stunden für Koordinatoren, 3 für Beratungslehrkräfte (wurde vor einigen Jahren von 5 auf 3 gekürzt...), Stunden für den SPR, Ermäßigungen für Schwerbehinderung und in geringem Maße für Lehrkräfte ab 60 Jahren.

Wie sieht es in anderen Bundesländern aus?

À